



18.3531 Postulat

## Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten

Eingereicht von:

Rickli Natalie  
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei  
Schweizerische Volkspartei



Bekämpfer:

Arslan Sibel  
Grüne Fraktion  
Grüne (Basels starke Alternative)

Übernommen von:

Schwander Pirmin  
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei  
Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum:

14.06.2018

Eingereicht im:

Nationalrat

Stand der Beratung:

Abgeschrieben

### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das heutige System der "lebenslangen" Freiheitsstrafe (und der Entlassung daraus) reformiert werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden.

### Begründung

Die "lebenslange" Freiheitsstrafe (Art. 40 Abs. 2 StGB) ist in gewissem Sinne ein Etikettenschwindel: Wer 10 bzw. 15 Jahre abgesessen hat, wird bedingt entlassen, wenn er sich im Vollzug wohl verhalten hat und nicht rückfallgefährdet ist (Art. 86 StGB).

Anders gesagt, ist die heutige "lebenslange" Freiheitsstrafe ein Hybrid aus Strafe und Massnahme: Die effektive Höchststrafe für das Verschulden beträgt 10 bzw. 15 Jahre, derweil alles Weitere eine verkappte Sicherungsmassnahme ist – die entsprechend nur bei Rückfallgefahr greift.

Dies schafft Probleme: Zum einen erhält so ein Schwerstverbrecher, der aber nicht rückfallgefährdet ist, eine zu tiefe effektive Maximalstrafe von 10 bzw. 15 Jahren. Entsprechend verlangt die Bevölkerung umso mehr nach Sicherungsmassnahmen wie der Verwahrung, als die Strafe selber als nicht adäquat empfunden wird. Schliesslich führt es zum seltsamen Resultat, dass neben "lebenslangen" Freiheitsstrafen oft auch noch Verwahrungen angeordnet werden.

Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, wie dieses System verbessert werden könnte, namentlich um besonders schweres Verschulden mit der adäquaten Strafe sanktionieren zu können, ohne dies mit Sicherungsmassnahmen zu vermischen.

Zu prüfen sind dabei unter anderem folgende Ansätze:

1. Das Gesetz räumt dem Gericht die Möglichkeit ein, bei besonders schwerem Verschulden die bedingte Entlassung für einen längeren Zeitraum als die heutigen 10/15 Jahre (z. B. während 25 oder 30 Jahren) auszuschliessen.
2. Das Gesetz räumt dem Gericht bei besonders schwerem Verschulden die Möglichkeit ein, jegliche bedingte Entlassung auszuschliessen.
3. Das Gesetz räumt dem Gericht die Möglichkeit für deutlich längere Freiheitsstrafen ein als Alternative zur lebenslangen Freiheitsstrafe (die ja faktisch im Strafmaß von der Lebensdauer des Täters abhängt). Bei



Rückfallgefahr wären natürlich wie bis anhin die entsprechenden Sicherungsmassnahmen nötig.

Weiter soll der Bundesrat in seinem Bericht auch die im Postulat Caroni [18.3530](#) verlangten Ergänzungen abbilden.

### Antrag des Bundesrates vom 15.08.2018

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

#### Chronologie

01.10.2018	Nationalrat Bekämpft. Diskussion verschoben
20.05.2019	Wird übernommen
13.06.2019	Nationalrat Annahme
10.06.2021	Nationalrat Abschreibung
Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 21.006.	

#### Zuständigkeiten

##### Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)

Kommission für Rechtsfragen SR (RK-SR)

#### Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

#### Weitere Informationen

##### Konnexe Geschäfte

[18.3530](#) Postulat      Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

#### Links

##### Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#) | [Abstimmungen NR](#)

